

II-649 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

2.4.1965

235/A.B.  
zu 210/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen,  
betreffend Erhöhung der Bezüge der öffentlichen Bediensteten.

-.-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen,  
betreffend Erhöhung der Bezüge der öffentlichen Bediensteten, vom  
3. Februar 1965, geehre ich mich mitzuteilen:

Die Zuleitung von Regierungsvorlagen, die eine Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften für Bundesbedienstete zum Inhalt haben, an den Nationalrat fällt primär in die Zuständigkeit des Herrn Bundeskanzlers. Im übrigen darf ich bemerken, dass seit Februar d.J. mit dem Verhandlungsausschuss der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Gehaltsforderungen verhandelt wird.

Im Zuge der eben erwähnten Verhandlungen hat sich die Bundesregierung auch mit der Frage befasst, auf welche Weise die Bedeckung der aus einer Gehaltserhöhung der öffentlich Bediensteten sich ergebenden Mehrkosten budgetär bedeckt werden können. Die Bundesregierung wird nach dem bevorstehenden Abschluss der Verhandlungen die erforderlichen Gesetzesvorlagen dem Nationalrat zur verfassungsmässigen Behandlung zuleiten.

-.-.-.-.-